

## **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung**

### **An die Bezirksregierung**

Per E-Mail: [katharina.Treptow@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:katharina.Treptow@bezreg-koeln.nrw.de)

Dez. 35 – Städtebauförderung

Frau Katharina Treptow

Zeughausstr. 2 - 10

50606 Köln

### **Investitionspakt**

**Soziale Integration im Quartier**

**Programmjahr 2017**

**Antragsdatum:03.05.2017**

### **1. Antragstellerin/Antragsteller**

Gemeinde: Selfkant

Gemeindekennziffer: 05370024

Anschrift der Gemeinde (Straße/PLZ/Ort): Am Rathaus 13, 52538 Selfkant

Auskunft erteilt: Herr Goertz (Amt für Bauwesen)

Telefon: 02456 499-135

Emailadresse: [Dirk.Goertz@selfkant.de](mailto:Dirk.Goertz@selfkant.de)

### **2. Maßnahme**

Bezeichnung: Integrativer Sportpark Höngen

Durchführungszeitraum der Maßnahme von: 03.05.2017

bis: 31.12.2021

#### **2.1 Angaben zum Gebietsbezug**

Die Maßnahme liegt

innerhalb eines der nachfolgend genannten Städtebauförderprogramme

Kleinere Städte und Gemeinden

Stadtumbau West

Soziale Stadt

Aktive Stadtzentren

Städtebaulicher Denkmalschutz

liegt außerhalb eines Städtebauförderprogramms. Der besondere Förderbedarf ergibt sich aus der städtebaulichen Gesamtstrategie oder vergleichbaren integrierten Planungen (vgl. Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme (Nr.5.2), ggf. Anlage).

Die Maßnahme wird vor Baubeginn in ein städtebauliches Gebiet einbezogen.

Bezeichnung des Gebietes: Sanierungsgebiet Ortskern Höngen

Für den Fall der Weiterleitung – die Zuwendung soll weitergeleitet werden an:

### 3. Finanzierungsplan

3.1 Gesamtkosten	10.034.725 €
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Gesamtausgaben	3.870.832 €
3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	0 €
3.4 zuwendungsfähige Ausgaben	3.870.832 €
3.5 beantragte Förderung (Nr. 4) Fördersatz 90%	3.483.749 €
3.6 Eigenanteil	387.083 €

### 4. Kassenwirksamkeitsplan für die beantragte Förderung

Städtebauförderung	Gesamt in €	Voraussichtliche Fälligkeit in € (Kassenwirksamkeit)				
		2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7
Zuwendungsfähige Ausgaben (3.4)	3.870.832	27.602	360.733	1.324.924	1.461.727	695.846
Eigenanteil in 10%	387.083	2.760	36.073	132.492	146.173	69.585
Beantragte Zuwendung	3.483.749	24.842	324.660	1.192.431	1.315.554	626.262

## 5. Begründung

**5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme** (u. a. Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen der Städtebauförderung in vorhergehenden oder folgenden Jahren)

Wie viele Kommunen im ländlichen Raum steht auch die Gemeinde Selfkant vor den Herausforderungen des demographischen Wandels, der sich trotz positiver Bevölkerungsprognosen vor allem in Form eines gesellschaftlichen Alterungsprozess niederschlagen wird. Angesichts dieser Prognose droht eine Verstärkung des bereits erkennbaren Funktionsverlusts der Ortskerne. Die Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur, insbesondere der Sozial-, Kultur-, Freizeit- und Bildungseinrichtungen stellt auch die Gemeinde Selfkant vor immer größere Probleme. Somit wird es zur großen Herausforderung, trotzdem ein breit gefächertes Angebotsspektrum vorzuhalten, das den Bedürfnissen aller Generationen gerecht wird, das die Integration Zugezogener sowie Schutzsuchender sicherstellt und das die Inklusion von Menschen mit Handicaps weiter befördert.

Eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben ist es, den sozialen Zusammenhalt innerhalb der Dörfer und die Zusammenarbeit der verschiedenen Dorfgemeinschaften miteinander, dauerhaft aufrechtzuerhalten und weiter zu stärken.

Trotz der erschwerten Rahmenbedingungen ist das Dorfleben intakt und ein starker gesellschaftlicher Zusammenhalt in den Ortsteilen ist spürbar. Wichtige Schlüssel hierfür sind die ausgeprägte Vereinsarbeit, starkes bürgerschaftliches Engagement und die unterschiedlichen gemeindlichen sowie privaten Beratungs-, Betreuungs- und Bildungsangebote in der Kommune. Eine Vielzahl von Vereinen aus den Bereichen Kultur, Sport, Musik und Brauchtum sind ebenso zu nennen wie kirchliche Initiativen.

Jedoch lösen sich die klassischen Vereinsstrukturen allmählich auf. Ältere sowie seit Jahren inaktive Vereinsmitglieder verlassen die Vereine, zeitgleich bleiben Neuanmeldungen, vor allem der jüngeren Bevölkerungsgruppen, aus. Die Vereine stehen damit vor großen Herausforderungen und in einigen Dörfern drohen die komplette Aufgabe der Vereinsarbeit und damit der Verlust von Identität, des Gemeinschaftsgefühls sowie des Zusammenhalts.

Als Reaktion hierauf arbeitet die Gemeinde eng mit den Vereinen, Verbänden, Initiativen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in den Orten zusammen. Um auch in Zukunft ein bedarfs- und generationengerechtes Freizeit-, Kultur- und Sportangebot vorhalten zu können gilt es, Ressourcen zu bündeln und Kooperationen zwischen den Vereinen anzuregen.

Eine weitere Strategie ist es, den sozialen Zusammenhalt der Bevölkerung auch über die Vereinsarbeit hinaus zu stärken, denn öffentliche Einrichtungen mit ihren Beratungs-, Betreuungs- und Bildungsangeboten übernehmen trotz knapper werdender finanzieller und personeller Ressourcen ein immer größeres Aufgabenspektrum.

Der Ortsteil Höngen rückt bei diesen Überlegungen in den Fokus der Betrachtung. Im gesamtgemeindlichen Verbund soll Höngen zukünftig die Rolle eines Ankerpunktes für Bildung, Kultur, Freizeit und Sport erfüllen. Dabei wird auf bestehenden Strukturen aufgebaut. Bereits heute finden sich dort wichtige Gemeinbedarfseinrichtungen wie der interkommunale Gesamtschulstandort „Haus der Kinder“ mit angrenzenden Sportanlagen sowie die überörtlich bedeutende Turn- und Schützenhalle.

Die von der Gemeinde Selfkant angestrebte Zentralisierung der Angebote hat in Teilen bereits stattgefunden und die Gemeinde kann dem Bedarf nach geeigneten Räumen, Sportstätten und bedarfsgerechter Ausstattung in Höngen nicht mehr nachkommen. Aus diesem Grund wird die Entwicklung eines integrativen Sportparks in zentraler Lage angestrebt (im Gegenzug werden weniger geeignete Standorte in anderen Ortslagen für eine Innenentwicklung geräumt). Dieser wird generationsübergreifend allen Nutzergruppen offenstehen und als überörtlich bedeutender Treffpunkt sowie Veranstaltungsort fungieren. Dabei wird eine enge Verzahnung zu bestehenden Integrationsstellen sichergestellt, sodass mit dem Sportpark Höngen eine wichtige Säule der sozialen Integration für die Gesamtgemeinde aufgebaut wird.

Das Vorhaben ist verknüpft mit den Planungen des im Jahr 2016 erstellten Interkommunalen Entwicklungskonzeptes (IEK) „Die Westzipfelregion“. Die Westzipfelregion wird gebildet durch die Kommunen Heinsberg Heinsberg (41.000 EW), Gangelt (12.000 EW), Selfkant (10.000 EW) und Waldfeucht (9.000 EW) mit insgesamt 72.000 Einwohnern. Mit dem „Haus der Kinder“ übernimmt der Ortsteil Höngen eine wichtige Daseinsvorsorgefunktion für die umliegenden Gemeinden.

Mit der Umsetzung des im IEK formulierten Gesamtmaßnahmenpakets beabsichtigen die Kommunen, sich über die bestehenden Initiativen hinaus, den Herausforderungen der Zukunft zu stellen. Die Komplexität der Entwicklungen, deren Wirkungskreis weit über die einzelnen Kommunen hinausgeht, legt es nahe, diese Zukunftsaufgaben im interkommunalen Dialog zu bewältigen. Durch die immer knapper werdenden Ressourcen müssen interkommunale Abstimmungsprozesse intensiviert werden, um die Mittel nachhaltig und effektiv einzusetzen. Als Kernherausforderungen wurden beispielhaft identifiziert:

- Langfristige Sicherung bzw. bedarfsgerechte Entwicklung der Bildungsangebote
- Förderung des sozialen und kulturellen Zusammenhalts sowie der Integrationskraft
- Sicherung der (Nah-)Versorgung und Mobilität im ländlichen Raum
- Stärkung der Identifikation mit der Region
- Schaffung von bedarfsgerechten Freizeit- und Kulturangeboten sowie Begegnungsräumen, v. a. für die Jugend
- Dauerhafte Bewahrung des identitätsstiftenden Kultur- und Brauchtumsschatzes

Das Konzept wurde von den vier Kommunen gemeinsam erarbeitet und soll als roter Faden der zukünftigen regionalen Entwicklung dienen. Neben einer interkommunalen Strategie geht es letztendlich um ganz konkrete Projekte in einzelnen Ortslagen. Auf Basis der Untersuchungsergebnisse wurden die Ortsteile Höngen, Heilder und Saeffelen als ein räumlich und funktional zusammenhängender Scherpunktbereich identifiziert.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der interkommunalen sowie ortsteilbezogenen Bestandsanalysen wurde unter Einbezug von Bürgerschaft und Multiplikatoren das Leitbild formuliert, das die Entwicklungsperspektive für den Siedlungsverbund Höngen – Heilder – Saeffelen auf den Punkt bringen soll:

*„Die Ortslagen Höngen, Heilder und Saeffelen verstehen sich als ein Ganzes und leben damit die Philosophie der interkommunalen Zusammenarbeit im Kleinen.*

*Hier befindet sich der Ankerpunkt der interkommunalen Bildungszusammenarbeit in der Gemeinde Selfkant, der in vorbildlicher Weise mit außerschulischen Lernorten und Kultureinrichtungen verknüpft ist.*

*Durch eine gelungene städtebauliche Aufwertung der historischen Ortskerne und eine funktionsräumliche Verknüpfung unter Einbeziehung der naturräumlichen Potenziale positioniert sich der Ortsteil als attraktiver Wohnstandort mit Zukunft.*

*Bedarfsgerechte Treffpunkte schaffen das Fundament für ein breit gefächertes Kultur- und Freizeitangebot. Ehrenamtliches Engagement ist nicht nur eine leere Worthülse sondern wird von der Dorfgemeinschaft aktiv gelebt.“*

Zur Operationalisierung dieses ortsspezifischen Leitbildes werden Entwicklungsziele definiert, die das Haus der Kinder und die angrenzenden Sportanlagen als zentralen Baustein einbeziehen:

- Stärkung und Sicherung Ortskernbereiche mit zentralen Funktionen
- Sicherung und Ausbau Bildungs- / Kultur- und Sozialeinrichtungen
  - Erweiterung der pädagogischen und Aufbau von bildungsbezogenen Angeboten über die Ortsteilgrenzen hinaus
  - Weitere Öffnung zum Quartier und für die Öffentlichkeit von Schulgebäuden (Mensa, Aula, Foyer etc.) und der Sporthalle
  - Bedarfsgerechte Anpassung und Sanierung der Gebäude, u. a. Erhöhung der Nutzungsflexibilität, Barrierefreiheit und energetische Ertüchtigung
  - Umgestaltung und Aufwertung von Außenanlagen, insbesondere Entsiegelung und Aufwertung der Schulhöfe
- Sicherung und Erweiterung von Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten
  - u. a. Ausbau und Ergänzung Naherholungs- und Freizeitbereiche / Sporteinrichtungen westlich des Hauses der Kinder
- Stärkung der Fußwegebeziehung

Die Weiterentwicklung des Haus der Kinder gemeinsam mit dem zugehörigen Sportpark stellt einen wichtigen Baustein zur Ortsteilentwicklung dar und ist eng verzahnt, u. a. mit Zielen zur Aufwertung der öffentlichen Grün-, Frei- und Straßenräume, zur Weiterentwicklung von Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen, zur Unterstützung privater Eigentümer und Gewerbetreibender oder zur Lösung von verkehrlichen Problemen.

In diesem Zusammenhang wurden am interkommunalen Gesamtschulstandort Selfkant (Haus der Kinder) bereits ca. 2,25 Mio. € in die Ertüchtigung und Ergänzung (Quartiersküche) der Gebäude investiert. Weitere 3,37 Mio. € sollen im Rahmen der Umsetzung des IEK in Höngen im Bereich um den Sportpark investiert werden.

Zur Umsetzung der vorgesehenen städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen wurde das Verfahren zu der Gebietskulisse mit dem Aufstellungsbeschluss zum „Sanierungsgebiet Ortskern Höngen“ am 14. Dezember 2016 gefasst. Der Satzungsbeschluss durch die Gemeindevertretung Selfkant erfolgte am 23. März. Durch Bekanntmachung am 9. April 2017 ist die Sanierungssatzung Ortskern Höngen rechtskräftig.

## **5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a. Eigenmittel, Beteiligung Dritter, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme)**

Die ermittelten Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 3,9 Mio. Euro. Diese zur Realisierung der Maßnahmen notwendigen Finanzmittel übersteigen die Möglichkeiten der Gemeinde, die daher dringend auf Fördermittel angewiesen ist. Aus diesem Grund beantragt die Gemeinde Selfkant Mittel aus dem Sonderprogramm „Investitions-pakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017“ in Höhe von rund 3,5 Mio. Euro zur Entwicklung eines Integrativen Sportparks am Haus der Kinder in Höngen. Der kommunale Eigenanteil beläuft sich auf ca. 390.000 Euro.

Die Ergebnisse des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes „Die Westzipfelregion“ haben einen Weg aufgezeigt, wie die städtebauliche Entwicklung in Höngen – Heilder – Saeffelen in eine zukunftsfähige Richtung gelenkt werden kann. In diesem Zusammenhang stellt die beantragte Maßnahme zur Weiterentwicklung des Haus der Kinder und des Sportparks Höngen zur Integrations- und Kulturstätte sowie als Begegnungsraum für

die lokale und regionale Bevölkerung, ein gewichtiges Leitprojekt mit hoher Strahlkraft dar.

## 6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Maßnahmen

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die voraussichtliche Höhe und die Tragbarkeit der Folgekosten für die Antragstellerin/für den Antragsteller, die Finanzlage der Antragstellerin / des Antragstellers usw.

Die Gemeinde Selfkant muss für das beantragte Programmjahr 2017 ca. 2.800 € an Eigenmitteln aufbringen. Diese sind in der Finanzplanung der Gemeinde berücksichtigt. Die für die Folgejahre insgesamt aufzubringenden Eigenmittel belaufen sich auf ca. 380.000 € (rund 36.000 € in 2018, rund 130.000 € in 2019, rund 150.000 € in 2020 und rund 70.000 € in 2021) und sind ebenfalls in der Finanzplanung der Gemeinde Selfkant berücksichtigt.

## 7. Baufachliche Prüfung

Die baufachliche Prüfung gemäß Nr. 6 VVG zu § 44 LHO beinhaltet, dass die Baumaßnahme den baulichen Anforderungen genügt und hinsichtlich der Planung und Konstruktion den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht.

Die baufachliche Prüfung ist **nicht** erforderlich,

weil die Wertgrenze von 500.000 € (Nr. 6.2.1 VVG zu § 44 LHO) nicht erreicht wird oder

weil die zuständige bautechnische Dienststelle der Gemeinde die Bauunterlagen geprüft hat.

der Bau des Integrativen Sportparks Höngen wird die Anforderungen gemäß Sportanlagenlärmschutzverordnung 18. BImSchV erfüllen.

Alle genehmigungsrelevanten Anforderungen für den Hochbau, wie z.B. Brandschutz, EnEV- Nachweis, Nachweis über die Standsicherheit von Gebäuden, werden eingehalten.

## 8. Erklärungen

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

- 8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten,
- 8.2 er / sie und im Falle der Weiterleitung der/die Letztempfänger/in zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist oder berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
- berechtigt  
 tlw. berechtigt  
 nicht berechtigt
- 8.3 er/sie die zur Beantragung der Bundesmittel erforderlichen elektronischen Begleitinformationen online bereitstellen wird,
- 8.4 dass ihm/ihr die Regelungen zur Stärkung der Innenstädte im BauGB, in der BauNVO, im sachlichen Teilplan – großflächiger Einzelhandel - zum Landesentwicklungsplan und im Einzelhandelserlass, die darauf abzielen, funktionsfähige, lokale und regionale Versorgungsstrukturen zu erhalten oder zu schaffen, bekannt sind und beachtet werden. Dies kann insbesondere durch die Ansiedlung von städtebaulich nicht integrierten, großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit zentrums- bzw. nahversorgungsrelevanten Sortimenten beeinträchtigt werden. Die mit dem Förderantrag beantragten Mittel der Städtebauförderung dienen ebenfalls dem Ziel der Weiterentwicklung und Stärkung integrierter Stadt- und Stadtteilzentren. Zur Unterstützung der Zielsetzung der vorgenannten rechtlichen Regelungen hat bzw. wird der/die Antragsteller/in überprüfen, ob die Ansiedlung beeinträchtigender Vorhaben im Bereich von älteren Bebauungsplänen (Planungserfordernis und Änderung älterer Bebauungspläne) oder im unbeplanten Innenbereich (Überprüfung des unbeplanten Innenbereichs) rechtlich möglich ist. Er/Sie hat bzw. wird diese mögliche Ansiedlung beeinträchtigender Vorhaben durch geeignete Schritte der Bauleitplanung sowie ihrer Sicherung (z. B. Zurückstellung von Baugesuchen, Veränderungssperre) verhindern. Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass die Einhaltung der Verpflichtungserklärung mit einer entsprechenden Auflage im Zuwendungsbescheid eingefordert wird, so dass im Falle eines Auflagenverstößes über eine Rückforderung der Fördermittel zu entscheiden ist,
- 8.4 soweit es sich um bauliche Maßnahmen handelt, das Vorhaben längerfristig für Ziele des Investitionspaktes genutzt wird,
- 8.5 er/sie sich zur Teilnahme an der Evaluierung des Bundes als Grundlage für eine nachhaltige soziale und integrative Wirkungsanalyse der Investitionen verpflichtet,
- 8.6 für diese Maßnahme keine andere Förderung beantragt worden ist/beantragt wird,
- 8.7 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

## 9. Anlagen

Bei Zuwendungen für Baumaßnahmen sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- ein Bau- und/oder Raumprogramm,
- ein Finanzierungsplan,
- die nach Gemeindehaushaltsrecht zu erstellenden Unterlagen,
- ein Bericht über den Stand der bauaufsichtlichen oder sonst erforderlichen Genehmigungen.

Bei Zuwendungen für investitionsbegleitende Maßnahmen sind dem Antrag eine Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme sowie eine Erläuterung der Kosten beizufügen (soweit nicht bereits unter Nr. 5.2 dargelegt).

*Selfkant, 03.05.2017*

-----  
Ort/Datum

  
-----  
(Rechtsverbindliche Unterschrift)  
(Herbert Corsten, Bürgermeister)